



Rundschreiben 480/2023

- Mitglieder des **Umwelt- und Planungsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ausbau der Windenergie:

1. **Broschüre zu Verfahrenszeiten von Windenergieprojekten**
2. **Informationen zu Rückbau und Recycling**
3. **Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz**
4. **Broschüre zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes**

Bezugsrundschreiben Nr. 298/2023 vom 24.5.2023 und 596/2022 vom 1.8.2022

Zusammenfassung

1. Die Fachagentur Wind (FA Wind) hat eine Broschüre zum Thema „Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten – Empirische Datenanalyse für den Zeitraum 2011 bis 2022“ veröffentlicht. Darin wird erkennbar, dass sich die Verfahrens- und Realisierungszeiten aber auch die Entwicklungsschritte im Vorfeld in den vergangenen Jahren deutlich verlängert haben. So sind für den gesamten Projektentwicklungsprozess derzeit typischerweise acht Jahre zu veranschlagen.
2. Die FA Wind hat eine Übersicht zum Thema Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen veröffentlicht. Zudem findet am 8.11.2023 in Berlin ein Erfahrungsaustausch zum Thema Rückbau und Recycling statt.
3. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium haben eine Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz veröffentlicht.
4. Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende hat eine Broschüre zu den neuen Regelungen für den Arten- und Landschaftsschutz bei Windenergievorhaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz veröffentlicht.

Broschüre zu Verfahrenszeiten von Windenergieprojekten

Die Fachagentur Wind (FA Wind) hat eine Broschüre zum Thema „Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten – Empirische Datenanalyse für den Zeitraum 2011 bis 2022“ veröffentlicht (**Anlage 1**). Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung im Jahr 2022 zum zeitlichen Aufwand in den verschiedenen Entwicklungsphasen eines Windenergieprojektes und knüpfen an eine Studie zu typischen Verfahrenslaufzeiten für den Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen aus dem Jahr 2015 an. Ebenfalls Teil der Umfrage war die Ermittlung von Hemmnissen beim Ausbau der Windenergie. Dazu hat die FA Wind bereits im vergangenen Jahr eine Broschüre veröffentlicht (abrufbar unter <https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuelles/detail/hemmnisse-beim-windenergieausbau/>).

In der Untersuchung wurden die typischen Zeitabläufe in den vier Phasen Vorprüfung, Planung, Genehmigung und Realisierung im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2022 analysiert. Dabei wurde erkennbar, dass sich die Verfahren im Zeitraum 2018 bis 2022 gegenüber dem Zeitraum 2011 bis 2017 deutlich verlängert haben. Insbesondere die Genehmigungs- und Realisierungsdauer von neuen Anlagen ist in den letzten Jahren angestiegen. So dauert es aktuell ab der Beantragung einer Windenergieanlage im Schnitt vier Jahre, bis mit der Anlage der erste Strom erzeugt werden kann. Sowohl das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als auch die daran anschließende Realisierungsphase erfordern jeweils durchschnittlich zwei Jahre – und dauern damit fast doppelt so lange wie noch vor dem Jahr 2018 üblich war. Die Verfahrenslaufzeiten zeigen steigende Tendenz, die sich nach Auskunft der FA Wind in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 fortsetzte.

Auch für die Entwicklungsschritte vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren zeigte sich zuletzt ein signifikant höherer Zeitaufwand. Während Ende 2014 noch ermittelt wurde, dass der Vorlauf bis zur Einreichung des Genehmigungsantrags im Schnitt drei Jahre erfordert, ergab die zuletzt durchgeführte Umfrage, dass diese Phase mittlerweile gut vier Jahre beansprucht. Für den gesamten Projektentwicklungsprozess sind derzeit typischerweise acht Jahre zu veranschlagen.

Informationen zum Rückbau und Recycling

Die FA Wind hat eine Übersicht zum Thema Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen veröffentlicht (**Anlage 2**). Diese geht auf die Herausforderung ein, dass etwa die Hälfte der in Deutschland vorhandenen Windräder bereits älter als 15 Jahre ist und in den kommenden Jahren tausenden Altanlagen demontiert werden müssen. Dargestellt werden die rechtlichen Vorgaben, die zu beachtenden Schritte beim Rückbau, die einzelnen Komponenten und deren Recycling sowie weiterführende Informationen.

Zudem bietet die FA Wind einen Erfahrungsaustausch zum Thema Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen an. Dieser findet am 8.11.2023 im Haus der Kreislaufwirtschaft, Von-der-Heydt-Straße 2, 10785 Berlin statt. Das Programm ist als **Anlage 3** beigelegt. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung möglich über <https://www.fachagentur-windenergie.de/veranstaltungen/fa-wind/>.

Weitere Übersichten der FA Wind zu Themen der Windenergie an Land sind abrufbar unter <https://www.fachagentur-windenergie.de/veroeffentlichungen/kompaktwissen/>.

Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz haben eine Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) veröffentlicht (**Anlage 4**, siehe zur Stellungnahme des Deutschen Landkreistages das Bezugsrundsreiben Nr. 298/2023). Darin enthalten sind Hinweise zum Anwendungsbereich, zum Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung und zur modifizierten Artenschutzprüfung nach der neuen Durchführungsregelung zur EU-Notfall-Verordnung in § 6 WindBG.

Broschüre zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden im Jahr 2022 neue Regelungen für den Arten- und Landschaftsschutz bei Windenergievorhaben eingeführt (Bezugsrundsreiben Nr. 596/2022). Dazu hat das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) eine Broschüre zum Thema „Die Vorschriften zur Windenergie an Land im Bundesnaturschutzgesetz 2022“ veröffentlicht (**Anlage 5**). Darin wird ein Überblick über die neuen naturschutzrechtlichen Regelungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land mit Fokus auf die

Signifikanz- und Ausnahmeprüfung gegeben. Ergänzend werden Antworten auf häufig gestellte Fragen erläutert.

Im Auftrag

Schartz, LL.M.

Anlagen